

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung gilt in Zusammenhang mit der Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Liegau-Augustusbad e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1. Mitgliedsbeiträge

1. Ordentliche Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Liegau-Augustusbad zahlen einen jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag.
2. Dieser Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag unabhängig vom Vereinseintritt.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt jährlich die Höhe des Mitgliedsbeitrages.

§ 3 Beitragshöhe

1. Der Jahresbeitrag beträgt 12 EUR.
2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 4 Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftinzugsverfahren vom Vereinskonto mit der Gläubiger-Ident.-Nr.: DE50ZZZ00002809353 eingezogen

In der Gründungsphase wird die Zahlung in bar gegenüber dem beauftragten Vorstandsmitglied erfolgen.

§ 5. Zahlungsverzug

Der Vorstand kann eine Erstattung der dem Verein infolge der Nichtzahlung des Beitrages entstandenen Kosten (Porto, Bankspesen usw.) verlangen.